



## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

Nummer: 25/2026  
Datum: 29.05.2026

Inhalt

Seite 212

- Allgemeinverfügung zum Strohhutfest in Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

# Allgemeinverfügung zum Strohhutfest in Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 04.06.2026 bis 07.06.2026

Auf Grund der

§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22, 24, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1, § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) und des § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen erlässt die

**Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als örtliche Ordnungsbehörde folgende**

## **Allgemeinverfügung**

1. Anlässlich des Strohhutfestes ist es in der Zeit vom 04.06.2026, 09.00 Uhr bis einschließlich 07.06.2026, 24.00 Uhr, verboten, in dem in Satz 2 näher bezeichneten öffentlichen Raum alkoholhaltige Getränke mitzuführen oder mitgebrachte, nicht im Festbereich erworbene alkoholhaltige Getränke zu verzehren.

**Außerdem ist es jedem Gewerbetreibenden untersagt, der nicht offizieller Teilnehmer des Strohhutfestes ist, alkoholhaltige Getränke abzugeben bzw. zum Verzehr anzubieten.**

Das Verbot nach Satz 1 erstreckt sich auf folgende öffentliche Straßen, öffentliche Plätze und öffentliche Anlagen:

- Stephan-Cosacchi-Platz
- Willy-Brandt-Anlage
- Jahnplatz
- Metznerpark
- Graupneranlage
- Platz vor und neben der Zwölf-Apostel-Kirche,
- Carl-Theodor-Straße
- Parkplatz am Dathenushaus
- Bahnhofsvorplatz und
- Schaffnereiplatz

Verboten sind daneben im gesamten übrigen Bereich des Strohhutfestes das Mitführen von außerhalb des Festbereiches mitgebrachten und der Verzehr von solchen mitgebrachten alkoholischen Getränken.

2. Der Aufenthalt in der Willy-Brandt-Anlage ist jeweils in der Zeit von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten
3. Bei Zuwiderhandlung gegen Ziff. 1 und 2 kann ein Platzverweis erteilt und ggf. durch die Polizei Gewahrsam durchgeführt werden, ebenso können die mitgeführten alkoholischen Getränke sichergestellt werden. Hierzu kann unmittelbarer Zwang – der hiermit angedroht wird – angewendet werden.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG – i. V. m. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Sie tritt am 04.06.2026, 09:00 Uhr, in Kraft sowie am 07.06.2026, 24:00 Uhr, außer Kraft.
6. Die allgemeine Ordnungsbehörde und die Polizei behalten sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen.
7. Eine Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen der allgemeinen Ordnungsbehörde, der Polizei und sonstigen Institutionen mit Weisungsbefugnis stellt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand im Sinne des § 74 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz und wird ausnahmslos mit einem Bußgeld bis zu fünftausend Euro geahndet. Dies gilt insbesondere auch für das Verrücken der zertifizierten und nicht zertifizierten Sperren durch Nichtberechtigte.

### **Begründung:**

In der Zeit vom 04.06.2026 bis einschließlich 07.04.2026 findet in Frankenthal das Strohhutfest statt. An diesen Tagen ist mit einer hohen Anzahl von Besucherinnen und Besuchern zu rechnen, die während des Strohhutfestes in den Straßen Frankenthals) und auf dem Rathausplatz feiern wollen. Etliche Personen werden auch mit der Bahn anreisen.

Die Problematik von Alkoholexzessen und den damit verbundenen Folgeerscheinungen (Gesundheitsrisiken, zunehmende Gewaltdelikte, Vandalismus, Lärmbelästigungen) bei einer solchen Veranstaltung ist ein bekanntes leidiges Thema.

Während vergleichbarer Veranstaltungen der letzten Jahre zeigte sich auch in Frankenthal (Pfalz) zunehmend die Gewaltbereitschaft nach übermäßigem Alkoholkonsum, insbesondere bei Jugendlichen und sogar Kindern. Es musste immer häufiger festgestellt werden, dass sich Personen vor, während solcher Veranstaltungen mit mitgebrachten selbst gemischten alkoholischen Getränken betrinken, wobei die stetig wachsende Aggression gegen Sachen und Personen auffällig war.

Die Zahl der Sachbeschädigungen, ebenso aber auch Körperverletzungsdelikte ist seit Jahren ansteigend. Vermögenswerte Dritter wurden zunehmend geschädigt oder zumindest in nicht mehr hinzunehmender Weise beeinträchtigt. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten konnten sogar trotz erhöhter Polizeipräsenz und der Erteilung und Durchsetzung von Platzverweisen nicht verhindert werden. Die auffallende alkoholbedingte Enthemmung hat immer wieder zur Folge, dass friedliche Besucher bei solchen Veranstaltungen angepöbelt, häufiger auch körperlich attackiert und massiv belästigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist auch 2026 mit Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch alkoholbedingtes unkontrolliertes und aggressives Verhalten zu rechnen. Es ist Aufgabe der Ordnungsbehörde, die Gefahren präventiv abzuwehren.

Die ausgesprochene Untersagung des Mitbringens bzw. des Mitführens sowie des Verzehrs der mitgebrachten bzw. mitgeführten alkoholischen Getränke und das Verkaufs- und Konsumierungsverbot innerhalb der beschriebenen Bereiche sowie die angedrohten Zwangsmittel nach den Bestimmungen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz entsprechen dem Grundsatz des geringsten Eingriffes und der Verhältnismäßigkeit und sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre dringend geboten.

Andere, den gleichen Erfolg herbeiführende, geeignete und zweckmäßige Maßnahmen waren zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Allgemeinverfügung nicht ersichtlich.

Gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) war der sofortige Vollzug anzuordnen.

Es besteht ein dringendes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung, da im Falle der Einlegung eines Widerspruches

hiergegen nicht gewartet werden kann, bis abschließend im Rahmen eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens entschieden worden ist.

Es ist zu befürchten, dass sich die Zwischenfälle der vergangenen Jahre wiederholen.

Um diese Gefahr abzuwenden, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Sicherheit der Besucher und somit die Rechtsgüter der Allgemeinheit höher zu bewerten, als das Interesse Einzelner am Mitführen sowie Verzehr von alkoholischen Getränken innerhalb der genannten Bereiche.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, 67227 Frankenthal, Neumayerring 72, Zimmer Nr. 3.05, geschehen.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Dieser Antrag ist bereits vor Erlass einer Entscheidung des Stadtrechtsausschusses und vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Er ist gegen die Stadt Frankenthal, vertreten durch den Oberbürgermeister, zu richten. Er muss den Antragsteller und den Antragsgegner sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Die zu einer Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben. Die Anordnung, gegen die sich der Antrag richtet, ist in Urschrift oder Abschrift beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Rechtsfolgen dieser Verfügung treten auch dann ein, wenn Widerspruch eingelegt wird.

Frankenthal, den 20.05.2026

Stadtverwaltung

In Vertretung

gez.

Bernd Knöppel

Bürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 02.06.2026, 19:00 Uhr, findet im GV Sangerheim, Falterstrae 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 28.05.2026  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Ulrich Fleischmann  
Ortsvorsteher

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde  
  
Anträge der Fraktionen
3. Aschenbecher installieren an der Bank vor der Grundschule  
hier: Antrag der SPD Flomersheim
4. Beachvolleyballfeld/Öffnung des Zugangstors vom Spielplatz Jahnstraße  
hier: Prüfantrag der FWG Flomersheim  
  
Anfragen der Fraktionen
5. Prüfung geeigneter öffentlicher Standorte für ergänzende Nistkästen im Stadtteil Flomersheim  
hier: Anfrage der CDU Flomersheim
6. Invasive Ameisenart in Flomersheim  
hier: Anfrage der Grünen offenen Liste Flomersheim
7. Gehwege Jahnstraße  
hier: Anfrage der SPD Flomersheim

8. Flomersheimer Brücke  
hier: Anfrage der Grünen offene Liste Flomersheim
  9. Pflanzung der vorgeschlagenen Bäume auf Flomersheimer Gemarkung  
hier: Anfrage der SPD Flomersheim
- 

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 09.06.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 22.05.2026  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Beigeordneten  
  
Vorlagen der Verwaltung
  2. Neuverteilung und Neueinführung von Schulsozialarbeiter Stellen
  3. Kooperationsvereinbarung zur Förderung von MINT-Bildung Stadt Frankenthal (Pfalz) und KSB-Stiftung
-

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 11.06.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 28.05.2026  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. DB Bericht zum DB-Vorhaben Studernheimer Kurve
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. Parkproblematik Oggersheimer Straße - Vorschlag Parkregelung
4. Vorplanung der Straßenbaumaßnahme Steinstraße

Berichte der Verwaltung

5. Bauantrag zu Aufstockung (Erweiterung) eines Wohnhauses im 1. Obergeschoss; Schnurgasse, Flurst. Nr. 75
6. Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses; Am Birnbaum, Flurstk. Nr. 910/9, Gemarkung Mörsch
7. Aktueller Sachstand Geothermie: Ergebnisse 2D-Seismik und Ausblick 3D-Seismik  
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen und Gremienmitglieder

8. Änderung der Streckenführung Stadtbuslinie 464  
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Herr Böstler

9. Stadtsauberkeit  
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

10. Rasenschnitt am Westring  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

---